

Olaf Thomas Opelt

Siegener Str. 24

08523 Plauen

E-Post: [hotel-adler-rc@online.de](mailto:hotel-adler-rc@online.de)

Bundvfd.de

**Vorab per E-Post**

Wann greift eine Mutter an?

Olaf Thomas Opelt, Siegener Straße 24, 08523 Plauen

Wenn es um Ihre Kinder geht!

Sei Wehrhaft Deutschland

maledictus,

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG  
Geschäftsführer Ulrich Lingnau

qui pervertit iudicium

Brückenstraße 15  
09111 Chemnitz

**Wir bitten in der Antwort Zeichen  
und**

**Datum dieses Schreibens  
anzugeben**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

FP/RM-OTO 01/18

17.06.2018

**Betrifft:** Offener Brief

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden,  
so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre

Sehr geehrter Herr Lingnau,

wie ich es von Ihrer Journaille gewohnt bin, wurde ich wieder einmal in den Schmutz gezogen, den Rufmord  
ausgeliefert.

Zwar wurde ich in Ihrem Blatt am 11.6.2018 [1] nicht namentlich erwähnt, jedoch ist der Bezug, den Sie erstellten von  
vielen Menschen klar zuzuordnen.

Eines kann man Ihnen nicht vorwerfen, daß Sie keine Wahrheit schreiben. Denn Ihr Schreiberling Herr Riedel, der sich an mir schon seit über 15 Jahren abschindet, diesmal nun mit Verstärkung arbeitet, schreibt von einem sogenannten Reichsbürger. Wobei der Reichsbürger ein Reichs- und Staatsangehöriger ist und das dazugehörige Gesetz, von den vier alliierten Siegermächten nicht berührt, sondern vorausgesetzt wurde; und selbst in der BRiD bis in das Jahr 1999 [2] rechtsgültig war, dann aber ohne verfassungsgemäße Grundlage, was jedes Gesetz zu einer willkürlichen Regel verkümmern läßt, in ein sogenanntes Deutsches Staatsangehörigkeitsgesetz gewandelt wurde.

*<<Die Zugehörigkeit zur „BRiD“ wird im Artikel 116 des „Grundgesetzes“ sowie im sog. „Staatsangehörigkeitsgesetz“ (StAG) beschrieben.*

*Art. 116 Abs. 1 GG hat den Wortlaut: „Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt....“.*

*Dabei ist die sogenannte „deutsche Staatsangehörigkeit“ identisch mit der „unmittelbaren Reichsangehörigkeit“, wie sie von Adolf Hitler in seiner „Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit“ vom 5.2.1934 (schon damals illegalerweise) definiert wurde::*

*„Auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30.1.1934 (RGBl. I Seite 75) wird folgendes verordnet .....*

*„§ 1. (1) Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort.*

*(2) Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit)....“>>*

Wenn sich also der rotzige Querulant namens Opelt (rQO) wehrt ein sogenannter deutscher Staatsangehöriger zu sein und auf seiner Reichs- und Staatsangehörigkeit beharrt, die auch in der DDR-Verfassung vom 07.10.1949 im Artikel 1 Satz 4 bestätigt ist, so dann nur, weil er sich wehrt gegen die Hitler-faschistische Ermächtigung dem deutschen Volk die Bürde dieser Diktatur aufzuladen.

Aufgrund des „Übereinkommens zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin“, die nach wie vor ohne Friedensvertrag in Kraft bleibt, sind aber deutsches Recht und Gesetz von den Hitler-faschistischen Verunreinigungen mit der Kontrollratsgesetzgebung gesäubert worden und bleiben es bis sich der deutsche Staat neu verfaßt.

Daß 1990 keine abschließende Friedensregelung in Angriff genommen wurde, ist deutlich der Pressemitteilung der Außenministerkonferenz zum 2+4 Vertrag 1990 [3] zu entnehmen.

Des weiteren hat der rQO, an dem sich Ihre Schreiberlinge die Finger wundschieben den bis dato unwiderlegten Beweis [4] vorgelegt, daß der sogenannte 2+4 Vertrag und im zuge dessen der Einigungsvertrag rechtlich nicht in Kraft treten konnten.

Weiter in ihrer Nachricht. Da steht, daß der rQO seit 15 Jahren die Gerichte beschäftigt und gegen ihn wegen Amtsanmaßung und Titelmißbrauch ständig ermittelt wurde.

Genau das ist die Art Ihrer Presse, die aber nur einseitig die Medaille beleuchtet und die zweite Seite der Medaille völlig im Dunklen läßt. Denn die zweite Seite der Medaille zeigt auf, daß nicht der rQO der Amtsanmaßer ist, sondern die Gegenseite, die ihm das vorwirft.

Das wurde u. a. im Prozeßantrag am Landgericht Zwickau im Jahr 2005 [5] klar aufgezeigt.

Wenn sich der rQO „Ministerpräsident/Justizminister“ und anders genannt hat, so hat er jedoch keine öffentlich rechtlichen Handlungen getätigt. Und erst dieses wäre Amtsanmaßung; z. B. wie es die von der BRiD geduldeten Nepper, Schlepper, Bauernfänger der Krrs, Selbstverwaltungen u. a. tun, in dem sie Ausweise, Pässe, Führerscheine, KiZ-Kennzeichen und andere Urkunden herstellen und diese an unbedarfte Menschen veräußern um Profite zu machen und diese dann sogar an die BRiD versteuern.

Eine öffentlich rechtliche Handlung unterliegt dem Rechtsstaatsprinzip und somit einer verfassungsgemäßen Grundlage. Und genau hier ist ihr unwirkliches Tun Herr Lingnau voll offensichtlich, da auch Sie und Ihre Schreiber nicht im geringsten gewillt sind, nachzuweisen, wann der verfassungsgebende Kraftakt, mit dem sich das deutsche Volk das GG als Verfassung gegeben habe, stattgefunden hat und wo dies festgeschrieben ist. Denn so steht es in der neuen Präambel zum GG seit 1990, ohne das eines der Gerichte, vom kleinsten AG bis hoch zum 3 x G, mir die Tatsächlichkeit aufzeigen konnte.

Sehr wohl hat der rQO den Richter, den Berichterstatter und den Protokollführer/in am LSGC Nazi genannt; aber nicht beschimpft. Was aber wiederum verschwiegen wird, daß „ausgesprochen Nationalzionisten“ gesagt wurde. Diese Verdeutlichung erfolgte zwar erst als gemerkt wurde, daß sich der Richter echauffierte und angenommen werden mußte, daß die Abkürzung „Nazi“ als Nationalsozialist aufgenommen hätte werden können. Diesen Begriff aber verwendet der rQO nicht gegen irgendwelche Leute und hat dafür sehr driftige Gründe.

Der Strafbefehl, der vom AGC verhängt wurde, hat aber den Begriff „Nationalsozialisten“ angeführt und da dieser nachweislich nicht benutzt wurde, auf einer falschen Verdächtigung beruht. Im Übrigen wurde hier durch die Ermittlungsstelle gegen den § 163a StPO verstoßen, da der Beschuldigte nicht zum Vorwurf gehört wurde. Angeblich wurde der Beschuldigte zwar zur Vernehmung geladen, was aber von rQO bestritten wird, zumal dieser sich noch nie einer entsprechenden Sache entzogen hat.

Zur Berufung mußte es ebenfalls kommen, weil am AGC gegen den § 244 StPO verstoßen wurde. Verstoßen deswegen, weil die Anträge, die vom Beschuldigten gestellt wurden unter Androhung weiterer Strafe abgeblockt wurden.

Und genauso ist es nun am 14.06.18 geschehen, daß das Landgericht die Berufung zwar formell abgehalten hat, die Anträge aus der Berufung und vor allem des Nachtrags auf das schriftliche Urteil des AGC völlig außenvorgelassen hat. Auf das versuchte Beschwerden von Opelt wurde das sofort abgebügelt und gemeint, es hätte in der Versammlung unmittelbar zu geschehen. Als es dann aber darum ging, wurde zwar der sog. Staatsanwalt gefragt, ob er noch irgendwelche Anträge hätte, dem Beklagten wurde aber diese Möglichkeit, seine Anträge zu stellen, nicht mehr gegeben.

Die Reichsbürger leugnen die Existenz der BRiD heißt es weiter in der FP-Nachricht.

Das mag sein, daß die NSB dies tun. Jedoch der rQO diesem nicht folgt, denn das Bestehen der BRiD ist tagtäglich im vollen Maß zu bemerken; bestritten wird aber der rechtliche Bestand dieses Gebildes und das eben aufgrund der fehlenden verfassungsgemäßen Grundlage.

Deswegen sind die Verwaltungen, in der Nachricht wird von Institutionen und Justiz gesprochen, ohne öffentlich rechtlichen Hintergrund.

Das weiter rechtliche Bestehen des Staates Deutsches Reich ist nicht auf den Mist der NSB gewachsen, aber auch nicht vom rQO erfunden, sondern ganz klar durch die vier alliierten Siegermächte am 05.06.1945 [6] erklärt worden. Dieser Erklärung folgte das 3 x G (Grundgesetzgericht, selbst nennt es sich Bundesverfassungsgericht) in seiner Entscheidung zum Grundlagenvertrag am 31.07.1973 2BvF1/73 [7], in dem es aufzeigte, daß der Staat Deutsches Reich weiter besteht, aber wegen Mangels Organisation handlungsunfähig ist.

Weiter wird in der Entscheidung festgestellt, daß die BRiD in bezug auf das Staatsgebiet und die Staatsangehörigen nur teilentzogen ist. Das 3 x G stellte 1956 in der Entscheidung zum KPD-Verbot 1 BvB 2/51 weiter fest, daß „*Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts würde vielmehr nur für den vom Grundgesetz zeitlich und sachlich beherrschten Raum wirken.*“

Dieser zeitlich beherrschte Raum wurde am 17.07.1990 mit dem Vorbehaltsrecht der drei Westmächte zum GG mit der Aufhebung des Art. 23, auf den im Art. 144 noch heute hingewiesen wird, beendet. Sollten sich jetzt Ihre Haare sträuben und ein Nachweis dieser Behauptung gefordert werden, wird dazu angeführt, daß dies spätestens am

23.09.1990 geschehen ist und zwar durch Veröffentlichung des Einigungsvertrags [im BGBl. 1990 II S. 889](#)). Hier wird nochmals auf die Beweisführung zur rechtlichen Nichtigkeit des Einigungsvertrags [\[4\]](#) hingewiesen.

Eine skurrile Veranstaltung wäre es gewesen, in der sich der rQO wählen lassen hatte. Und alles in der Parallelwelt jener Menschen, die mit dem klaren Wissen behaftet sind, daß die BRiD Verwaltung keinen öffentlich rechtlichen Hintergrund besitzt. Wenn man eine solche Menschenversammlung skurril, als absonderlich bzw. grotesk bezeichnet, zeigt man doch eigentlich auf, wie man über Menschen denkt, die es satt haben sich betrügen und ausnutzen zu lassen. Zeigt also diese Nachricht nicht klar auf, daß die Leute der Freien Presse zwar Wahrheit schreiben, aber eben nicht die ganze und mindestens die Hälfte der Wahrheit verschweigen? Dieses Produkt wird Halbwahrheit genannt und stellt die größte Lüge dar, die es gibt. Denn Menschen, die sich informieren wollen, werden somit auf halben Weg stehengelassen und können sich dann nur noch unter großer Mühe weiter informieren. Die Mühe, die sie zumeist nicht aufbringen, weil sie in ihrem sonstigen Leben stark angespannt sind und die Kraft nicht besitzen sich der vollen Wahrheit zu bemächtigen.

Es ist aber wie bereits oben angedeutet nicht das erste Mal, daß Opelt durch die Nachrichten der FP gezogen wird. Das geschah seit 2003 immer wieder und artete u.a. im Jahr 2005 mit einer Nachricht vom 19.05. besonders aus. Es wurde behauptet, daß der „Ministerpräsident“ Waffeneinsatz androht. Hier wurden Briefe verwendet, mit denen der rQO nicht im geringsten etwas zu tun hatte. Eine Gegendarstellung [\[8\]](#) dazu, die in der FP-Redaktion in Reichenbach persönlich mit Zeugen übergeben wurde, hat die Leute der FP nicht im geringsten interessiert und die Nachricht blieb so unberichtigt in den Analen stehen.

Im Januar 2016 schwang sich die FP wieder auf eine Nachricht zu verfassen [\[8a\]](#), in der dann dem rQO sogar noch Antisemitismus vorgeworfen wurde, weil er gesagt habe, daß Deutschland von den heimatlosen Zionisten in einen Krieg getrieben wird.

Semiten sind alte arabische Kulturvölker, dazu schrieb der bekennende Zionist Arthur Koestler, daß die heutigen in der Welt beheimateten jüdisch gläubigen Menschen nicht zu diesen alten arabischen Kulturvölkern gezählt werden können. Das führte er ganz klar und die die Geschichte weit zurückgreifend in seinem Buch „Der 13. Stamm“ [\[9\]](#) aus.

Es gibt weitere ehrliche Zionisten, wie z. B. der südafrikanische Rechtsanwalt Goldstone, der für die UN einen Bericht über die Aktion „Gegossenes Blei“ des zionistischen Regimes Israels gegen Gaza verfaßte. Unter hohem Druck (Bedrohung seines und seiner Familie Leben) des Regimes hat er diesen Bericht zurückgezogen. Es sind also nicht alle Zionisten über einen Kamm zu scheren. Leider aber gibt es Zionisten, die den jüdischen Glauben als Schafspelz benutzen und deren Obersten die Mitglieder des Komitees der 300, sind jene, die durch ihre finanzielle und militärische Macht die Welt in Atem halten. Denn mit dieser Macht vollführen sie Angriffskriege, in der Zeit der US-Imperialismus führend ist.

Zum Begriff „heimatlos“ ist zu sagen, daß u.a. der Obergerichtsrat Gabriel Riesser (1806-1863), der erste jüdische Richter in Deutschland, sich folgend geäußert hat: *„Wir sind nicht eingewandert, wir sind eingeboren, und weil wir es sind, haben wir anderswo keinen Anspruch auf eine Heimat; Wir sind entweder Deutsche, oder wir sind heimatlos!“*

Ähnlich äußerte sich Walther Rathenau: *„Ich bin ein Deutscher jüdischen Stammes. Mein Volk ist das deutsche Volk, meine Heimat ist das deutsche Land, mein Glaube der*

*deutsche Glaube, der über den Bekenntnissen steht!“*

Und dem Vorsitzende des Verbandes Nationaldeutscher Juden in den 1920er Jahren, Dr. Max Naumann, werden folgende Worte zugeschrieben: *„ Die "ehrlich und gerade denkenden Zionisten" sind die, die ihre Andersartigkeit erkennen und bereit sind, als Fremde in Deutschland zu leben, gegebenenfalls auch unter Fremdgesetzgebung. Wer aber weder zu den einen, also den "Deutschjuden", noch zu den andern, den bewußten Zionisten, gehört, ist "der Rest, der wert ist, zugrunde zu gehen. Denn es ist immer noch besser, daß ein kleiner Rest von Wurzellosen zugrunde geht, als daß Hunderttausende von Menschen zugrunde gehen, die wissen, wohin sie gehören. - Nicht zugrunde gehen darf unser deutsches Volk.“*

Und genau aus diesen und anderen Urteilen und Zitaten stellt der rQO seinen bezug auf die „Nationalzionisten“ und zum anderen auf die „heimatlosen Zionisten“.

Um den Begriff „der Rest, der wert ist, zugrunde zu gehen“ zu erläutern, muß von Opelt erst nicht darauf hingewiesen werden, daß keine Gewalt, sondern ein ziviler Weg zur Bereinigung der Situation führen muß.

Daß über eine solche Veranstaltung auch anders berichtet werden kann, hat der „Vogtlandanzeiger“ [10]bewiesen.

Zu der Nachricht der FP von 2016 wurde wiederum eine Gegendarstellung [11] verfaßt und der FP zugeleitet. Selbstverständlich ist von solch einer Journaille, die im bekannten Stil einseitig berichtet, nicht zu erwarten gewesen, daß diese Gegendarstellung durch sie selbst veröffentlicht wurde.

Somit ist auch nicht zu erwarten, daß auf die jetzige Gegendarstellung eine Antwort erfolgen wird, obwohl dies eine unbedingte Notwendigkeit wäre, um den Vorwurf des Rufmords entgegenzutreten. Umsomehr, da Ihre Journaille bereits kurz nach der Versammlung vom 14.06.18 [12] erneut unvollständig ausgeführt hat.

So z. B. über den Begriff „Nazi“, wobei der Zeuge Wahl wiederholt „ausgesprochene Nationalzionisten“ angegeben hat und damit die tatsächliche Aussage verfälscht wird, da Opelt „ausgesprochen“ Nationalzionisten“ äußerte. Ein solch kleines „e“ verändert die Bedeutung des Gesagten vollständig, was den Schreibern als Schriftgelehrten sehr wohl verständlich sein müßte.

Nun gut, als Opelt diese Aussage in der Versammlung vom 14.06.2018 unmittelbar ansprechen/verbessern wollte, wurde er bereits nach drei, vier Worten vom Richter wieder mit einer sehr rüden Art abgehalten. Daß aber die Schreiber sich nach wie vor über die selbst in der BRiD bis 1999 gegoltene Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht informieren, dürfte wohl dem geschuldet sein, daß um weiter entsprechenden Lohn zu erhalten, regimeregerecht geschrieben werden muß.

Über das weiterexistieren des deutschen Staates, eben das „Deutsche Reich“ sind die Schreiber wieder nicht gewillt, sich in entsprechenden BRiD-Analen zu informieren und hier insbesondere über die Entscheidung des 3 x G (BVerfG) vom 31.07.1973 2BvF1/73 [7], in dem dies klar und deutlich aufgezeigt ist. Als der rQO hier versucht hat vorzutragen, daß seine sog. Reichsdoktrin/-Ideologie sich eben auf diese Entscheidung stützt, und weiter auf eine Entscheidung vom 12.12.2012 2 BvR 1750/12 [13] die Wahrheitsverweigerung des LG Chemnitz rügt, wurde Opelt wieder abgebügelt, konnte deswegen nicht weiter ausführen, obwohl er zwei weitere Entscheidungen des 3 x G aus dem Jahr 2017 dem Tun und Handeln des LGC entgegensetzen wollte. Das eine ist die Entscheidung vom 23.01.2017 2BvR 2584/15 [14] in bezug auf die Verweigerung des rechtlichen Gehörs und die zweite die Entscheidung vom 28.03.2017 2BvR 1384/16 [15] in bezug auf die vermeintliche Beihilfe zur Volksverhetzung.

Von mehrfach vorbestraft ist hier auch wieder die Rede, wobei im Nachtrag [16] über die Bagatellursache, die sich zur Fahrerflucht ausweitete und die sehr wohl sträfliche Teilnahme am Verkehr unter Alkoholeinfluß ausgeführt wurde. Im bezug auf die Amtsanmaßung und Titelmißbrauch ist ebenfalls ausgeführt und es stellt sich letztendlich so dar, daß ein „Ministerpräsident des **Reichslandes** Freistaates Sachsens“ nicht mehr als ein Karnevalsprinz ist. Der Ministerpräsident des Bundeslands Freistaat Sachsen und aller anderen vermeintlich öffentlich rechtlichen Verwaltungen ohne rechtsgültige verfassungsgemäße Grundlage, aber sehr wohl Amtsanmaßung und Titelmißbrauch ist, da im öffentlich rechtlichen Raum von diesen Leuten gehandelt wird.

Dankbar müßte ich wohl sein, daß die FP auf meine derzeitig bestehende Seite im weltweiten Netz hinweist und diese in ihrer Online-Seite sogar verlinkte.

Oh ja, die schwarz-weiß-rote Reichsflagge ist auf dieser Seite abgebildet, was aber eben die Flagge des nach wie vor bestehenden Staates ist; und die Bedeutung der Farben von früher schwarz/weiß für Preußen und rot für Blut oder auch Österreich , werden vom rQO anders gedeutet und zwar schwarz für Mut und Tapferkeit, weiß für Wissen und Wahrheit und rot für Liebe und Ehre. Letztendlich aber ist diese Staatsflagge und deren Farben die Entscheidung des deutschen Volks im Zusammenhang mit der neuen Verfassung des Staates, die der alten Reichsverfassung von 1871 wegen des fortgebildeten Völkerrechts nicht mehr entsprechen kann, aber auch aus demselben Grund nicht der der Weimarer Verfassung und dieser schon gleich gar nicht, da sie vom Herrscher, dem Volk, ebensowenig in Kraft gesetzt wurde, wie das GG für die BRiD.

Ah ja, auch über den 14.06.18 hat eine zweite Journaille verlauten lassen und zwar die Online-Seite vom MDR. Dort ist ebenfalls ähnlich ausgeführt, mit dem Nachteil, daß [bundvfd.de](http://bundvfd.de) nicht verlinkt wurde.

Ja der MDR, der die wilden Kommissare (sprich den Bürgerservice) auf die Bewohner des Bundesgebiets losläßt. Gegen die dann allein im Jahr 2016 über 1,4 Millionen Vollstreckungen losgetreten wurden. Ohne aufzuzeigen auf welcher einer verfassungsgemäßen Grundlage der sog. Rundfunkstaatsvertrag den Anstalten das Recht dazu gibt.

Es bleibt also am Ende folgendes Fazit:

Hat der verfassungsgebende Kraftakt, mit dem sich das deutsche Volk bzw. das Staatsvolk des Freistaats Sachsen das GG bzw. die Sächsische Verfassung aus dem Jahr 1992 gegeben haben sollen, stattgefunden, dann ist alles was der rotzige Querulant Opelt in dieser Beziehung von sich gibt, sehr wohl absurder Unsinn wie es die sächsischen Verwaltungsgerichte ausdrücken, was dann aber von all den vielen Gerichten, die Opelt deswegen angeschrieben hat, diese verfassungsgebenden Kraftakte endlich nachgewiesen werden müßten, wann sie stattgefunden haben und in welchen Analen dieses steht.

Solange dieses nicht geklärt ist, bleibt das was Opelt sagt, die unwiderlegte Tatsache, also nichts als die Wahrheit.

Bleibt doch letztendlich der kurze Spruch von Opelt am Ende der Versammlung am 14.06.2018 am LGC „**Wenn Macht zu Recht wird**“ den der herzallerliebste Richter schon wieder zu einem böartigem Fauchen reizte.

Mit den freundlichen Grüßen, wie sie brüderlichen Gerichte verwenden verbleibt

**Olaf Thomas Opelt**  
**Staatsrechtlicher Bürger der DDR**  
**Reichs- und Staatsangehöriger**  
**Mitglied im Bund Volk für Deutschland**  
**Bundvfd.de**

[1] Adresse FP Artikel 11.6.18 <https://www.freipresse.de/LOKALES/VOGTLAND/PLAUEN/Reichsbuerger-aus-dem-Vogtland-vor-Gericht-artikel10230919.php>

[2] BGBI Staatsangehörigkeitsgesetz [http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl199038.pdf%27%5D#\\_bgbl\\_%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl199038.pdf%27%5D\\_1476964062407](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl199038.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl199038.pdf%27%5D_1476964062407)

[3] Pressemitteilung Außenministerkonferenz Juli 1990 in Paris

<http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/11/opelt-recht-11-franz.-Protokoll-Friedensvertrag.pdf>

[4] Adresse Beweisführung rechtliches Nichtinkrafttreten des 2+4 Vertrages

<http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-recht-01-130501.pdf>

[5] Adresse Prozeßantrag 2005 LG Zwickau

<http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/Opelt-stra-13-051128.pdf>

[6] Adresse Erklärung zur Übernahme der vier Siegermächte

<http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/11/opelt-recht-11-450605-Macht%BCbernahme.pdf>

[7] Urteil 3 x G 1973 Grundlagenvertrag

<http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-recht-05-1973-Urteil-Grundlagenvertrag.pdf>

[8] Gendarstellung Opelt an FP 2005

<http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-recht-01-Gendarstellung-FP-2005.pdf>

[8a] Artikel „FP“ 17.01.2016 zur Veranstaltung vom WSD

<http://www.bundvfd.de/uncategorized/eigene-ausarbeitungen/attachment/opelt-recht-01-fp-rufmord-17-01-16/>

[9] Arthur Koestler „Der 13. Stamm“

<http://www.bundvfd.de/uncategorized/buecher/attachment/opelt-recht-10-13-stamm/>

[10] Vogtlandanzeiger zum 17.01.2016 WSD

[http://vogtland-anzeiger.de/Vogtland\\_Anzeiger/cms-nachrichten/plauen/wsd-furcht-vor-angst-und-terror.html](http://vogtland-anzeiger.de/Vogtland_Anzeiger/cms-nachrichten/plauen/wsd-furcht-vor-angst-und-terror.html)

[11] Gendarstellung von Opelt zum Artikel der FP vom 18.01.2016

<http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/Opelt-sowo-160119-1.pdf>

[12] Artikel FP 14.06.2018

<https://www.freipresse.de/LOKALES/VOGTLAND/PLAUEN/Plauener-Reichsbuerger-bezeichnet-Richter-als-Nazis-Gericht-bestaetigt-Geldstrafe-artikel10234034.php>

[13] Urteil 2 x G 2012 zwecks Wahrheitsverweigerung des LG Chemnitz

<http://www.bundvfd.de/uncategorized/kommentierte-ausarbeitungen/attachment/opelt-recht-05-3-x-g-wahrheit/>

[14] Urteil 3 x G 2017 zwecks Verweigerung des rechtlichen Gehörs

<http://www.bundvfd.de/uncategorized/kommentierte-ausarbeitungen/attachment/opelt-recht-05-3-x-g-willkuerverbot/>

[15] Urteil 3 x G 2017 Zwecks Beihilfe zu Volksverhetzung

[http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/03/rk20170328\\_1bvr138416.html;jsessionid=26D191E71A66987F0B6DAC0D9742BA59.2\\_cid370](http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/03/rk20170328_1bvr138416.html;jsessionid=26D191E71A66987F0B6DAC0D9742BA59.2_cid370)

[16] Nachtrag zur Berufung zwecks AGC

<http://www.bundvfd.de/uncategorized/strafantraege-13-sachsen/attachment/opelt-straft-13-2018-nachtrag/>